



Kilianstraße 2
33098 Paderborn
Telefon 0 52 51 – 28 22 23

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Paderborn

An die Vorsitzende
des Kulturausschusses
Frau Sabine Kramm

- per Mail -

14.04.2023

Antrag an den Kulturausschuss zur Satzung der VHS

Sehr geehrte Frau Kramm,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kulturausschusses.

Antrag:

Die Entgeltordnung der VHS wird wie folgt angepasst:

Bisheriger Vorschlag der VHS Paderborn zu h) in der Entgeltordnung (s. Anlage 5: „Anlage A zur Entgeltordnung der Volkshochschule Paderborn“):

Veranstaltung	Grundentgelt	Ermäßigung
h) Teilnahmebescheinigungen	2,50 Euro	

Vorschlag der SPD-Ratsfraktion zu h):

Veranstaltung	Grundentgelt	Ermäßigung
h) Teilnahmebescheinigungen:		
i. erste Teilnahmebescheinigung innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Bildungsveranstaltung	unentgeltlich	
ii. jede zusätzlich zu i. ausgestellte Teilnahmebescheinigung	2,50 Euro	

Begründung:

Die Volkshochschule Paderborn hat das seit 1. Januar 2022 in Kraft getretene novellierte Weiterbildungsgesetz NRW zum Anlass genommen, ihre Satzung entsprechend anzupassen und grundsätzlich zu überarbeiten. Hinsichtlich der Erhebung eines Entgelts zur Ausstellung von Teilnahmegebühren strebt die VHS Paderborn an, analog zu anderen VHS in NRW zu agieren und ein Entgelt in Höhe von 2,50 Euro pro ausgestellter Teilnahmebescheinigung zu erheben (s. Anlage 5, h). Dies wird mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand begründet.

Da bereits für die Teilnehmenden bei der Anmeldung zu Bildungsveranstaltungen ein Anmeldeentgelt in Höhe von 2,00 Euro anfällt (s. Anlage 3, § 2 Abs. 4), das ebenfalls mit dem aufkommenden Verwaltungsaufwand begründet wird (s. Anlage 4, § 2 Abs. 4 sowie Anlage 5, a), erscheint das in „Anlage A zur Entgeltordnung der Volkshochschule Paderborn“ neu aufzunehmende Entgelt in Höhe von 2,50 Euro für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (s. Anlage 5, h) viel zu hoch angesetzt und damit als eine zusätzliche Belastung für die Kursteilnehmenden.

Nach Einschätzung der Paderborner SPD-Ratsfraktion ist das Ausstellen einer ersten Teilnahmebescheinigung nach Beendigung einer Bildungsveranstaltung fester Bestandteil dieser und sollte nicht gesondert abgerechnet werden. Mit der Anmeldung und Verwaltung der jeweils laufenden Bildungsveranstaltung sind die Daten der Kursteilnehmenden aktuell und präsent, sodass ein zeitnahes Ausstellen einer Teilnahmebescheinigung ohne größeren Verwaltungsaufwand möglich sein sollte. Um auch hier unnötigen Verwaltungsaufwand vorzubeugen, kann die Erstausstellung auf Wunsch erfolgen und innerhalb eines Jahres festgesetzt werden. Sofern Teilnehmende eine zusätzliche Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung wünschen bzw. die entsprechende Bildungsveranstaltung bereits mehrere Semester zurückliegt, kann ein geringfügiges Entgelt für den dann anfallenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand erhoben werden.

Die Paderborner SPD-Ratsfraktion plädiert aus den genannten Gründen für die Fortsetzung der bisher von der VHS Paderborn praktizierten kostenlosen Ausstellung der Teilnahmebescheinigung mit der Einschränkung, dass es sich dabei um die Ausstellung der ersten Teilnahmebescheinigung innerhalb eines Jahres nach Abschluss der erfolgreich besuchten Bildungsveranstaltung handelt. Zusätzliche Teilnahmebescheinigungen für dieselbe Bildungsveranstaltung können gegen ein geringes Entgelt ausgestellt werden.

gez. Cynthia Arnold, Carsten Büsse, Manfred Krugmann